

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") ergänzen die Vereinbarung zwischen der Prospective Media Services PMS ("nachfolgend "PMS") und ihren Kunden und kommen auf sämtliche Dienstleistungen der PMS zur Anwendung. Mit Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen PMS und dem Kunden bzw. mit Inanspruchnahme der Leistung gelten die AGB als genehmigt.

1. Inseratdisposition

1.1. Inhalt und Veröffentlichung von Inseraten

- Der Kunde bestimmt die Auswahl der Medienanbieter aus dem vorhandenen Angebot. Er ist gehalten, sich über die Insertionsbedingungen der ausgewählten Medienanbieter zu informieren.
- Der Kunde ist für den Inhalt seiner Stellenausschreibungen verantwortlich. Stellenausschreibungen dürfen keine Rechte Dritter, insbesondere kein geistiges Eigentum und keine Persönlichkeitsrechte, verletzen. Mit dem „Gut-zum-Druck“ bzw. dem „Gut-zu-Online“ bestätigt der Kunde die Rechtmäßigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm zur Insertion vorgesehenen Stellenausschreibungen und übernimmt dafür die Verantwortung.
- Der Kunde verpflichtet sich, alle Insertionsaufträge für Stellenausschreibungen über PMS zu tätigen und dabei nach Möglichkeit die Applikation von PMS einzusetzen.
- Die Bearbeitung von Personendaten im Zusammenhang mit den Leistungen von PMS unterliegen den Datenschutzbestimmungen gemäss Kapitel 6 "Datenschutz". PMS selber tritt in den von ihr publizierten Inseraten sowie in den von ihr betriebenen Karrierecenters gegenüber Dritten nicht in Erscheinung. Deshalb liegt es in der Verantwortung des Kunden, den Umgang mit Personendaten gemäss Kapitel 6 in seiner eigenen Datenschutzerklärung sinngemäss darzustellen.
- Der Kunde ist verantwortlich für die Personendaten, die ihm Stellenbewerber zukommen lassen. Dasselbe gilt für Personendaten, die der Kunde über Cookies oder Tags erhebt, welche in die von ihm bereitgestellten Inserate oder Karrierecenters integriert sind.

1.2. Inseratevergütung

- Die Vergütung für Inserate (die „Inseratevergütung“) bestimmt sich nach dem Tarif des entsprechenden Medienanbieters. PMS gibt Mengenrabatte vollumfänglich an den Kunden weiter.
- Der Kunde nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass die Medienanbieter die Dienstleistungen von PMS durch Kommissionen vergüten. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die an PMS ausgezahlten Kommissionen.

1.3. Fehlermeldung

- Durch PMS verursachte Fehler in der Veröffentlichung von Stellenausschreibungen sind PMS innert zehn Tagen nach der ersten Veröffentlichung durch den Kunden zu melden. Dem Kunden steht ein Anspruch auf nochmalige, korrekte Veröffentlichung über dasselbe Medium zu.

2. Nutzung von Applikationen

2.1. Spezifikation und Abnahme

- PMS passt die von Kunden genutzten Applikationen auf die Bedürfnisse des Kunden an, soweit dies zwischen den Vertragspartnern vereinbart wird. PMS bietet auch Schnittstellen zu anderen vom Kunden eingesetzten Applikationen an. Die Anforderungen an die Parametrisierung sowie an Schnittstellen sind in einem Vertragsanhang festzuhalten.
- Nach Abschluss der kundenspezifischen Parametrisierung macht PMS die Applikation für die Abnahme durch den Kunden online zugänglich und zeigt dies dem Kunden schriftlich an. Der Kunde prüft innerhalb von zehn Tagen seit Erhalt der Anzeige die Applikation und informiert PMS innerhalb derselben Frist über entdeckte Mängel.
- PMS behebt die vom Kunden bei der Abnahmeprüfung entdeckten Mängel und macht die Applikation erneut für die Abnahme durch den Kunden online zugänglich. Mit der erneuten Mitteilung der Abnahmebereitschaft beginnt eine neue zehntägige Frist für die Prüfung und Mängelrüge. Auch anlässlich der zweiten und jeder weiteren Abnahme ist der Kunde berechtigt, Mängel zu rügen und deren Nachbesserung zu verlangen.

2.2. Hosting

- Die Applikation wird im Auftrag von PMS extern gehostet. Das Hosting erfolgt in einem professionellen Rechenzentrum, das einen hohen Sicherheitsstandard bietet und die anwendbaren datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt.
- Der Zugang erfolgt über ein passwortgeschütztes Webinterface. Der Internetzugang zur Applikation ist Sache des Kunden.

2.3. Vergütung für die Applikationen

- Die vom Kunden zu bezahlende Vergütung für die Applikationen umfasst den vereinbarten Betrag für die Parametrisierung sowie die Einrichtung von Schnittstellen und die Schulung von Mitarbeitern des Kunden (die „Einrichtungs- und Schulungsvergütung“) sowie eine periodisch zu bezahlende Lizenzgebühr für die Nutzung der Applikationen einschließlich Hosting (die „Lizenzgebühr“).
- Die Lizenzgebühr berechtigt zur Nutzung der Applikation durch eine vertraglich vereinbarte Anzahl namentlich registrierter Nutzer ("named user"). Nutzerwechsel oder Änderungen der Nutzerdaten, sind der PMS zu melden. Erhöht sich die Anzahl Nutzer während der Laufzeit des Vertrages, ist auch die Lizenzgebühr entsprechend anzupassen.

Reduziert sich die Anzahl Nutzer, hat der Kunde keinen Anspruch auf eine Reduktion der Lizenzgebühr.

- Die Einrichtungs- und Schulungsvergütung wird ohne anderweitige Vereinbarung bei Vertragsschluss zur Zahlung fällig.
- Die Lizenzgebühr ist ab Inbetriebnahme der Applikation geschuldet und wird jährlich im Voraus in Rechnung gestellt.
- PMS kann die jährliche Lizenzgebühr einseitig jeweils per 1. Januar der Teuerung anpassen. Eine Anpassung ist frühestens ein Jahr nach Vertragsschluss bzw. nach der letzten Anpassung möglich. Basis bildet der Landesindex der Konsumentenpreise im Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Anpassungen werden in den jeweiligen Rechnungen mitgeteilt und ausgewiesen.
- Eine Änderung der jährlichen Lizenzgebühr bei wesentlicher Erweiterung der Applikation und/oder wesentlicher Erhöhung der Nutzungsintensität bleibt vorbehalten. Das Vorgehen bei einer Änderung richtet sich nach den Bestimmungen für Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäss Ziffer 5.2 der Allgemeinen Zusammenarbeitsvereinbarung.
- Die Vergütung für Zusatzdienstleistungen nach der Inbetriebnahme einer Applikation (beispielsweise Anpassung der Parametrisierungen, Installation neuer Schnittstellen oder Erstellung neuer Templates) richtet sich nach Ziffer 3 (Zusatzdienstleistungen).

2.4. Verfügbarkeit der Applikation

- Die Applikation beruht auf Informatiksystemen von PMS und von Dritten, weshalb PMS die ununterbrochene Verfügbarkeit nicht garantieren kann.
- Der Kunde meldet Störungen und Unterbrechungen umgehend nach Kenntnisnahme.
- PMS bemüht sich, Unterbrüche der Verfügbarkeit zu vermeiden und möglichst kurz zu halten sowie Störungsmeldungen der Kunden umgehend zu bearbeiten.

2.5. Verantwortung des Kunden

- Der Kunde behandelt die ihm zugewiesenen Zugangsberechtigungen vertraulich und macht sie Dritten nicht zugänglich. Der Kunde trägt sämtliche Risiken im Zusammenhang mit der unautorisierten Verwendung seiner Zugangsberechtigung durch Dritte bzw. infolge von Funktionsstörungen seines Datenverarbeitungssystems.
- Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Zugangsberechtigung von Personen gelöscht wird, welche das Unternehmen verlassen oder nicht mehr zur Erteilung von Insertionsaufträgen befugt sind.

3. Zusatzdienstleistungen

3.1. Angebotskonditionen für Zusatzdienstleistungen

- Die Angebotsstellung für Zusatzdienstleistungen erfolgt auf Anfrage des Kunden individuell. Die Angebotskonditionen ergänzen die Bestimmungen der Allgemeinen Zusammenarbeitsvereinbarung.
- Für Dienstleistungen von PMS kommen die jeweils gültigen Tarife zur Anwendung, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

4. Verfügbarkeit und Haftung von PMS

- 4.1. Nach dem derzeitigen Stand der Technik kann die **Datenkommunikation über das Internet** nicht jederzeit fehlerfrei und jederzeit verfügbar gewährleistet werden. PMS übernimmt keine Garantie oder Gewährleistung für die Verfügbarkeit seiner Dienstleistungen.
- 4.2. PMS kann den **Zugang zu den Dienstleistungen** beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Applikation oder gespeicherter Daten dies erfordern.
- 4.3. PMS haftet für **Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit** sowie im Fall von Personenschäden und Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmung unbeschränkt.
- 4.4. PMS haftet nicht für **leichte Fahrlässigkeit**, soweit weder eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalspflicht) noch Leib oder Leben verletzt wurden, soweit für die Beschaffenheit eines Produktes keine Garantie übernommen wurde, soweit kein arglistig verschwiegener Mangel oder kein Fall des Verzugs oder der Unmöglichkeit vorlag. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Pflichten haftet PMS nur in Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens. Die Haftung für Folgeschäden, wie z.B. entgangener Gewinn und sonstige mittelbare Schäden sowie der Ersatz von vergeblichen Aufwendungen ist ausgeschlossen. Soweit die Haftung von PMS ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.
- 4.5. PMS schließt jegliche Haftung für **Angebote Dritter** aus.
- 4.6. Kann der Grund einer **fehlerhaften Veröffentlichung von Stellenausschreibungen** dem Kunden zugerechnet werden, besteht kein Anspruch des Kunden gegenüber PMS oder dem Medienanbieter.

Stellt ein Medienanbieter die Geschäftstätigkeit teilweise oder ganz ein, bevor sämtliche Insertionsaufträge des Kunden korrekt abgewickelt wurden, setzt sich PMS im Interesse des Kunden ein für eine Rückerstattung des auf diese Insertionen entfallenden Entgelts oder eine Abwicklung über einen vergleichbaren Medienanbieter ohne Zusatzkosten. Der Kunde hat gegenüber PMS keine Ansprüche auf Rückerstattung oder Schadenersatz.

- 4.7. Die vorstehenden **Haftungsbeschränkungen** gelten nicht im Fall der Übernahme ausdrücklicher Garantien durch PMS und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall zwingender gesetzlicher Regelungen.

5. Beschränkung von Gewährleistungsansprüchen

Die Gewährleistungsansprüche des Kunden im Fall eines Mangels werden wie folgt beschränkt:

- 5.1. Im Fall eines Mangels sind die **Gewährleistungsansprüche** des Kunden zunächst auf die Nacherfüllung beschränkt. Minderungsansprüche des Kunden bestehen auch im Fall der fehlgeschlagenen Nachbesserung nicht.
- 5.2. Gewährleistungsansprüche des Kunden aufgrund eines Mangels der Leistung von PMS nach diesem Vertrag verjähren nach einem Jahr.

6. Datenschutz

Beide Vertragspartner verpflichten sich, in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sämtliche anwendbaren Verpflichtungen im Zusammenhang mit Datenschutz einzuhalten.

- 6.1. PMS erhebt im Rahmen des Einrichtungsprojektes die für die Erstellung eines Kundenkontos notwendigen Daten. Dies sind insbesondere die Vor- und Nachnamen sowie die Email-Adressen der entsprechenden Mitarbeiter des Kunden sowie ein entsprechendes Passwort für das Log-In. Zusätzlich kann PMS Rekrutierungskontakte erfassen. Der Verwendungszweck dieser Personendaten ist wie folgt limitiert: Management der User-Lizenzen und der Zugriffsberechtigungen, Darstellung der Rekrutierungskontakte in den Inseraten sowie applikationsspezifische Kommunikation per Email.
- 6.2. Dem Kunden obliegt es, bei der Benutzung von IDs, Kennwörtern, Benutzernamen oder anderen Sicherheitsvorrichtungen, die im Zusammenhang mit den Services zur Verfügung gestellt werden, angemessene Sorgfalt walten zu lassen und geeignete Massnahmen zu ergreifen, welche den vertraulichen, sicheren Umgang mit den Daten gewährleistet und deren Bekanntgabe an Dritte verhindert. Für den Gebrauch seiner Kennwörter oder Benutzernamen durch Dritte und die möglicherweise daraus entstehenden Schäden ist der Kunde verantwortlich, falls er nicht nachweisen kann, dass der Zugang zu solchen Daten nicht durch ihn selbst verursacht wurde und die Gründe dafür nicht von ihm beeinflusst werden konnten. Der Kunde ist verpflichtet, PMS unverzüglich über eine mögliche oder bereits bekannt gewordene, nicht autorisierte Verwendung seiner Zugangsdaten zu informieren.
- 6.3. PMS und die zur Veröffentlichung der Stellenanzeigen bestimmten Medien – einschliesslich der durch PMS gehosteten Stellenmärkte – sind berechtigt, Daten über die Nutzung der Stellenanzeigen zwecks Messung der Performance der jeweiligen Stellenanzeigen sowie zwecks Optimierung ihrer Dienstleistungen zu erheben und zu

nutzen. Zu diesem Zweck sind PMS sowie die zur Veröffentlichung ausgewählten Medien berechtigt, Tags in die Stellenanzeigen zu integrieren. Die von PMS und/oder ihren technischen Dienstleistern integrierten Tags ermöglichen es PMS, Stellenanzeigen zu identifizieren und deren Nutzung über die verschiedenen Medien hinaus zu messen. Sofern PMS und/oder ihre technischen Dienstleister in diesem Zusammenhang Personendaten erheben und verarbeiten, ist PMS zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Für die Messung der Nutzung der Stellenanzeigen durch die zur Veröffentlichung ausgewählten Medien gelten die Datenschutzbestimmungen des betreffenden Mediums. PMS schliesst für die Nutzung von Daten durch die Medien und ihre technischen Dienstleister jegliche Gewährleistung aus.

- 6.4. Durch PMS entwickelte und gehostete Stellenmärkte verfügen je nach Kundenkonfiguration über die Möglichkeit des Einsatzes eines Job-Abonnements, welches den Kandidaten ermöglicht, einen Job-Newsletter zu abonnieren. Der Verwendungszweck der dabei erhobenen Personendaten ist auf den Versand dieses Job-Newsletters per Email beschränkt. Abonnenten können den Job-Newsletter jederzeit abbestellen. PMS ist berechtigt, für den Newsletter-Versand Drittanbietereinzusetzen. PMS ist in diesem Falle verpflichtet, den ausreichenden Schutz der betroffenen Personendaten sicherzustellen.

7. Schlussbestimmungen

- Sollten Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB. PMS und der Kunde verpflichten sich bereits jetzt, die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung gemeinsam durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren nach dem gemeinsamen Verständnis der Parteien bei Abschluss eines Vertrages unter Einbeziehung dieser AGB wirtschaftlich so nahe wie möglich kommt.
- Dasselbe gilt für etwaige Lücken in diesen AGB.